

**Bestätigung des Teleradiologen¹ über eine
ausreichende praktische Erfahrung und die
Einweisung für eine Tätigkeit als Arzt am Untersuchungsort**

Hiermit bestätige ich, dass

Frau Martina Muster geb. TT.MM.JJJJ

für eine Tätigkeit als Arzt/Ärztin am Untersuchungsort über eine ausreichende praktische Erfahrung verfügt und am TT.MM.JJJJ in diese Tätigkeit eingewiesen wurde.

¹ Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22. Dezember 2005, Ziffer 6.2.2: „Die erforderlichen Kenntnisse des Arztes am Untersuchungsort gelten als nachgewiesen, wenn eine Fachkunde im Strahlenschutz nach dieser Richtlinie und die Bestätigung eines Teleradiologen über eine ausreichende praktische Erfahrung und Einweisung für eine Tätigkeit als Arzt am Untersuchungsort vorliegen.“